





Tagesordnung

Protokoll: Andrea Heuer–Zachau

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Morgendlicher Unterrichtsbeginn
3. Unterbringung der außerunterrichtlichen Aktivitäten im Zeitrahmen des Ganztages
4. Projekt „Tutorien“
5. Alkoholkonsum bei schulischen Veranstaltungen und Schulfahrten
6. Projekttag der Religionslehre– und Philosophiekurse in der Stufe Q1
7. Jungenförderung Mittelstufe: „Gebirgswanderung“
8. Mitteilungen
9. Sonstiges



1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Schulkonferenz vom 26.11.2012

- Protokollantin: Gitta Gosch
- Zusendung erfolgte mit der Einladung



2. Morgendlicher Unterrichtsbeginn

Chronik

- Märkischer Kreis sucht nach Kosteneinsparungen
- Möglichkeit: Reduzierung der Schülerfahrtkosten
- MK beauftragt Fa. Proziv, Berlin, mit Prüfung und Konzepterstellung
- 1. Präsentation der groben Ergebnisse in Bürgermeisterkonferenz
- Beschluss der Konferenz: Beteiligung der Städte und Schulen
- 2. Präsentation der Vorschläge im Kreishaus am 25.10.2012
- Beschluss der Stadtverwaltung: Beteiligung nach der Entscheidung des Rates am 30.10.2012 über die Neugestaltung der Schullandschaft
- Info–Veranstaltung am 21.01.2013 für die Schulkonferenzen
- Individuelle Umfragen der Hemeraner Schulen in ihren Elternschaften
- Sitzung der Schulkonferenz des Woeste–Gymnasiums



2. Morgendlicher Unterrichtsbeginn

Stellungnahme MVG

„[...] Da wir immer wieder fälschlicherweise von der Elternschaft als Ansprechpartner für das Gutachten zur Schulzeitstaffelung kontaktiert werden, bitten wir Sie die Schulpflegschaft über die Zuständigkeiten im Rahmen dieses Projektes zu informieren:

Initiator und Projektleiter ist der Märkische Kreis, Ihr Ansprechpartner ist Herr Oppermann. Die Firma Proziv erarbeitet im Auftrag des MK das Gutachten zur Schulzeitstaffelung. Die MVG ist in das Projekt „nur“ soweit eingebunden, als dass wir am Ende die betriebliche Umsetzbarkeit der Proziv-Planungen überprüfen und gegebenenfalls umsetzen.“



2. Morgendlicher Unterrichtsbeginn

Vorschlag der Fa. Proziv

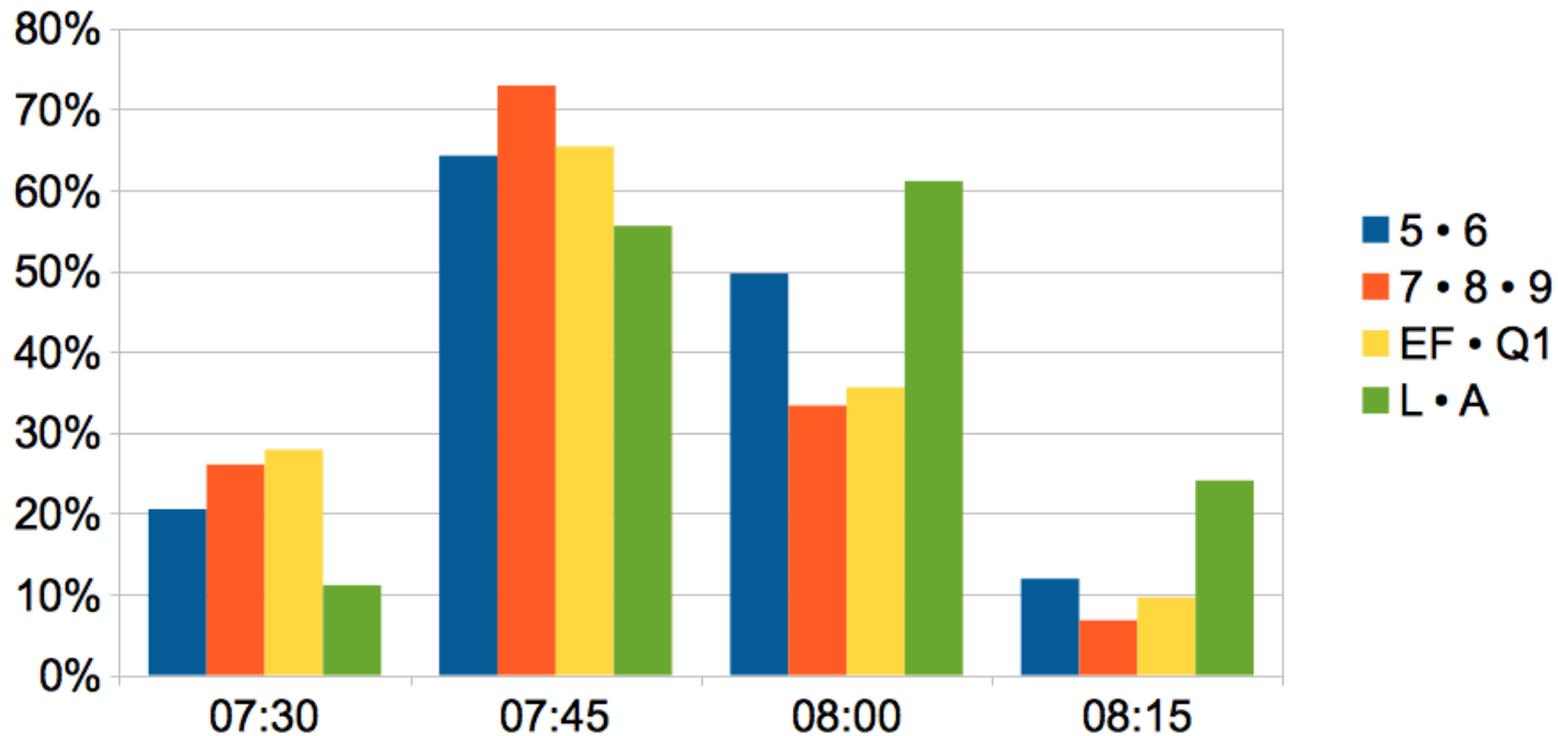
- Hemeraner Schulen werden in zwei Wellen angefahren
 - 1. Welle gegen 07:30 Uhr (→ Woeste–Gymnasium)
 - 2. Welle ab 08:00 Uhr
- Resultat: Reduktion der Busflotte
- Einsparpotential: ≈ 400.000 €



2. Morgendlicher Unterrichtsbeginn

Umfrage in der Elternschaft des Gymnasiums

Akzeptanz in Anteilen der abgegebenen Stimmen

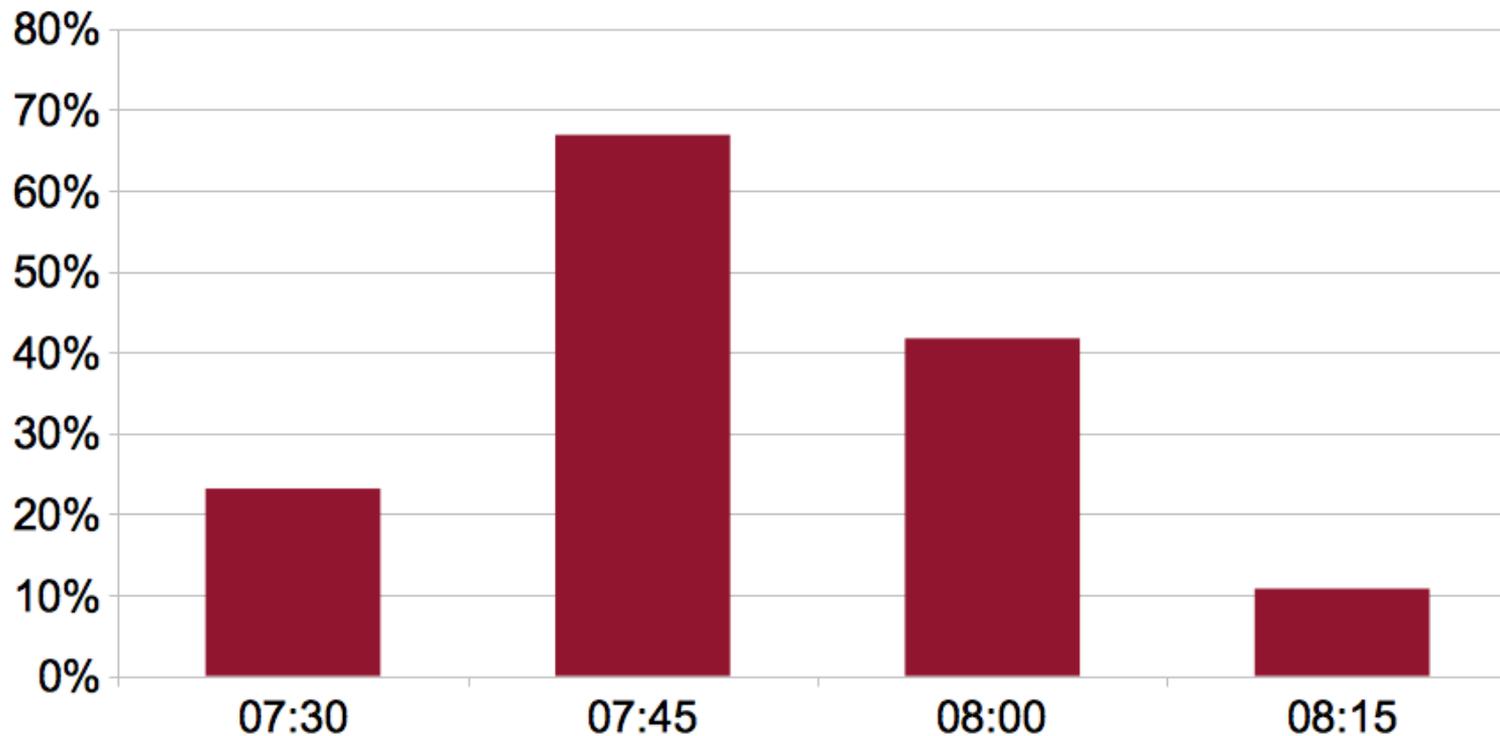




2. Morgendlicher Unterrichtsbeginn

Umfrage in der Elternschaft des Gymnasiums

Akzeptanz in Anteilen von 501 abgegebenen Stimmen





2. Morgendlicher Unterrichtsbeginn

Beschlussvorschlag

- Der morgendliche Unterrichtsbeginn soll in dem Zeitfenster 07:45 Uhr bis 07:55 Uhr liegen.
- Begründungen
 - Ergebnis der Umfrage
 - Früherer Beginn als 07:45 Uhr wird nicht akzeptiert
 - Späterer Beginn als 07:55 Uhr wird nicht akzeptiert
 - Ganztagspflichtzeit soll 15:00 Uhr nicht überschreiten
 - Lernpsychologische Nachteile des zu frühen Beginns
 - ...



3. Unterbringung der außerunterrichtlichen Aktivitäten

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
07:50	1	1	1	1	1		
	2	2	2	2	2		
	3	3	3	3	3		
	4	4	4	4	4		
	5	5	5	5	5		
12:20	Pause	6	Pause	Pause	6		
13:10	7	7	7	7	7		
	8	8	8	8	8		
14:55	9	9	9	9	9		
15:40							
20:40							

35%



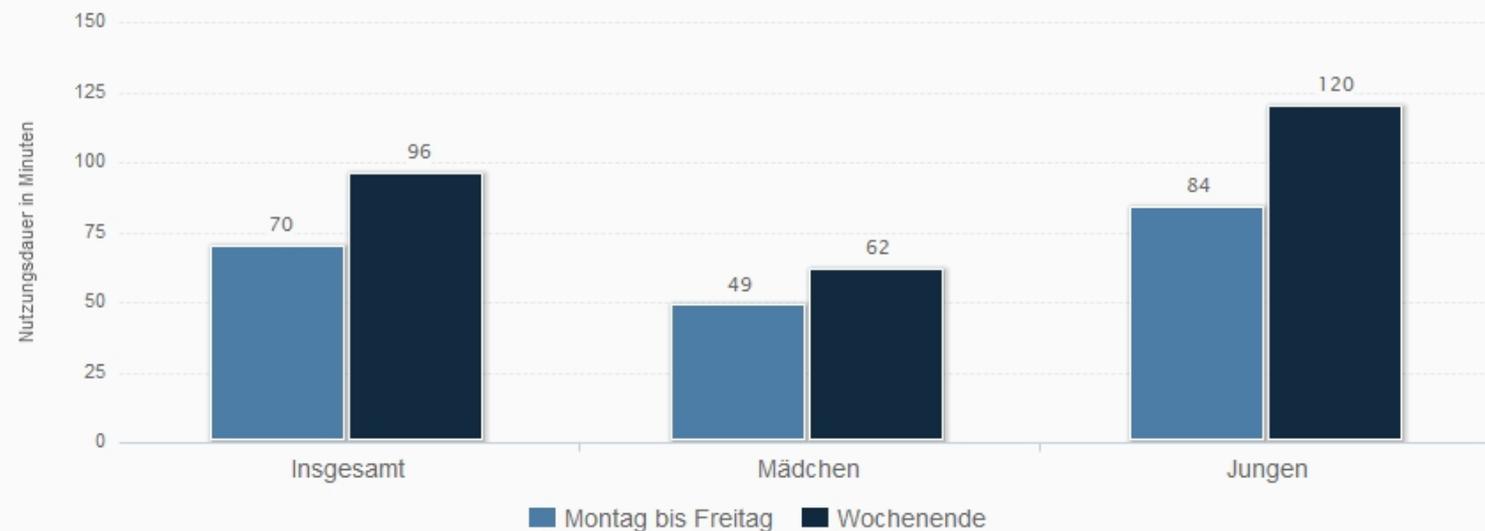
3. Unterbringung der außerunterrichtlichen Aktivitäten

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
07:50	1	1	1	1	1		
	2	2	2	2	2		
	3	3	3	3	3		
	4	4	4	4	4		
	5	5	5	5	5		
12:20	Pause	6	Pause	Pause	6		
13:10	7	7	7	7	7		
	8	8	8	8	8		
14:55	9	9	9	9	9		
15:40							
	Durchschnittliche Nutzung von PC- oder Konsolenspielen						
	Durchschnittlicher TV-Konsum						
20:40							



3. Unterbringung der außerunterrichtlichen Aktivitäten

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit von PC-/Online-/Konsolenspielen durch Jugendliche im Jahr 2012 (in Minuten)



i Deutschland; 12-19 Jahre; Nutzer PC-/Online-/Konsolenspiele; Basis: 1.201 Jugendliche; ENIGMA GfK; 07.05.2012 bis 17.06.2012



3. Unterbringung der außerunterrichtlichen Aktivitäten

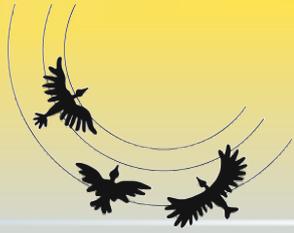
Durchschnittliche Fernsehdauer pro Tag nach Altersgruppen
im Jahr 2010 und 2011 (in Minuten)



i Deutschland; ab 3 Jahren; Fernsehzuschauer, Montag bis Sonntag, 3.00 bis 3.00 Uhr (Fernsehpanel D+EU); AGF/GfK TV Scope, SWR Medienforschung, Medien Daten Südwest

Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung, SWR Medienforschung, Medien Daten Südwest

© Statista 2012



3. Unterbringung der außerunterrichtlichen Aktivitäten

Beschlussvorschlag I

Außerunterrichtliche Aktivitäten werden außerhalb der obligaten Unterrichtszeiten an den fünf Schultagen

- vorzugsweise innerhalb des Zeitrahmens oder aber
- außerhalb des Zeitrahmens des Ganztages oder
- bei erholendem Charakter auch in der Mittagspause untergebracht.



3. Unterbringung der außerunterrichtlichen Aktivitäten

Beschlussvorschlag II

Terminkollisionen von (fakultativen) außerunterrichtlichen Angeboten müssen durch individuelle Prioritätensetzung (möglicherweise nach einer Beratung durch Lehrkräfte) aufgelöst werden.

Tutorien und Hausaufgabenbetreuung sind fakultative Angebote.

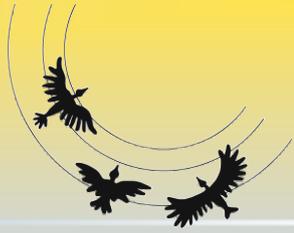
Vorrang vor außerunterrichtlichen Aktivitäten hat ergänzender Unterricht (MINT, Musikklassen–Unterricht, LRS–Förderung, ...).



4. Projekt „Tutorien“

Entwicklungsstand

- Résumé zur 1. Erprobung im Schuljahr 2011/12
- Aktuell vorhandenes Personal
- Qualifizierung und Betreuung des Personals
 - Vor dem Einsatz: Grundschulung
 - Während des Einsatzes: Materialbereitstellung
 - Finanzierung der Betreuung (zur Zeit: 7,50 € / h)
- Ausweitungen im Schuljahr 2012/13
 - Französisch
 - Stufe 7



4. Projekt „Tutorien“

Neues Einsatzverfahren

- Fachlehrer diagnostiziert Defizite
- Fachlehrer spricht mit dem Schüler
- Schüler dokumentiert das Gesprächsergebnis
- Schüler wendet sich an die Koordinatorin
- Koordinatorin bietet Tutorium (Thema und Tutor) an
- Schüler und Koordinatorin schließen „Lernvertrag“
- Schüler nimmt am Tutorium teil
- Abschließendes Rückmeldegespräch (S & T & K)
- <http://www.woeste.org/schulprogramm/profilmerkmale/komm-mit/tutorien.html>



4. Projekt „Tutorien“

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Individuellen Förderung werden am Woeste–Gymnasium Schülertutorien nach dem von der Projektleitung vorgestellten Konzept als Bestandteil des Ganztagsangebots angeboten und durchgeführt.



5. Alkoholkonsum auf Schulfahrten

Schulgesetz NRW: §54 Schulgesundheit, Abs.(5)

- Der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen sind auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt.
- Über Ausnahmen von Satz 1 **entscheidet die Schulkonferenz**, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat.
- Für branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel ist keine Ausnahme möglich.



5. Alkoholkonsum bei Schulfahrten

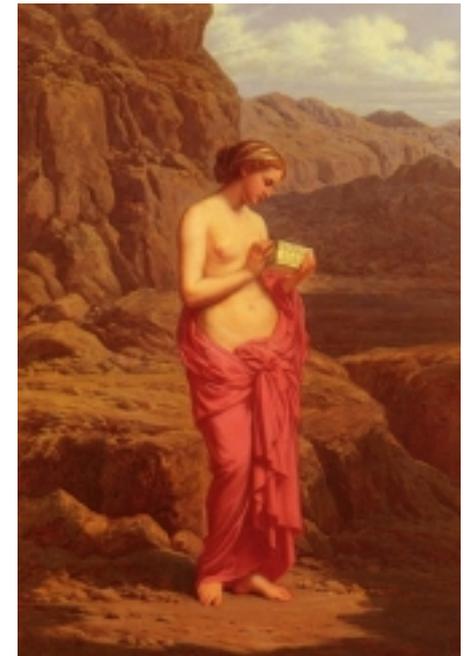
Grundsatzbeschluss

Bei Fahrten und Exkursionen in der Sekundarstufe II, bei denen alle Teilnehmer mindestens 16 Jahre alt sind, darf der Fahrleiter **in begründeten einzelnen Ausnahmefällen** einen klar begrenzten Konsum unter Aufsicht erlauben, wenn

- diese Ausnahmefälle vor der Fahrt abschließend im Programm dargestellt wurden,
- vor der Fahrt die Zustimmung der Eltern eingeholt wurde und
- der Alkoholkonsum nicht gegen die Gesetzgebung des Gastlandes verstößt.

Beispiele für Obergrenzen pro Person:

- 0,5 l Bier
- 2 Flaschen Biermischgetränk
- 1 Schoppen Wein (0,2 l)



Paul Césaire Gariot:
„Die Büchse der Pandora“



6. Projekttag der Religionslehre- und Philosophiekurse Q1

Fahrt nach Köln der Kurse Ev. Religionslehre

- Kirchengeschichte ist Oberthema im 2. Halbjahr
- Außerunterrichtlicher Lernort wünschenswert
- Prädestiniert: Köln
- Programm für Projekttag liegt vor
- Parallele Projekte in KR und PL
- Minimierung des Unterrichtsausfalls
- 26.02.2013



7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

Eine Kindheit in den Siebziger Jahren



Die Welt ist im Wandel
(P. Jackson)





7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

Eine Kindheit 2013 (nach Hurrelmann):

- Medienkonsum (insbesondere Jungen)
→ Lern- und Bildungsmotivation
- Verdrängung der Kinder in die Wohnungen
→ Umwelterfahrungen, Körpererfahrungen
- „Verweiblichung“ der pädagogischen Beziehungen
→ soziale Modelle, Rollenmodelle
- Notorische Selbstüberschätzung in einem bestimmten Alter



7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

Pädagogische Intentionen

- Jungen dort abholen, wo sie stehen
- Herausforderungen bewältigen
- Körpersensibilität trainieren
 - Grenzen der Körperkraft erfahren
 - Intellektuelle Fähigkeiten einschätzen
- Regeln erarbeiten und festlegen
- Jungen–typische Interaktionen zulassen und nutzen
- Bei typisch männlichen Eigenschaften ansetzen, um zu einem flexiblen Verständnis vom „Mann–Sein“ zu kommen



7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

Weitere pädagogische Aspekte

- Team–Bildung
 - Kooperation • Führung • Absprachen
- Elemente des „Friluftsliv“:
 - Keine Elektronik, in und mit der Natur
- Einbindung fachlicher Inhalte
 - aus Erdkunde und Biologie
 - stufenübergreifend / fächerverbindend



7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

- Zielgruppe/Voraussetzungen
 - Max. 20 Schüler aus den Stufen 7 bis 9
 - Auswahlverfahren
 - Vorbereitungs–AG
- Zeitraum
 - Pfingsten
 - Fr, 17.05., – Di, 21.05.
 - → 4 Nächte





7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

- Ziel im Jahr 2013
 - Südeifel
 - Trier → Manderscheid



- Finanzierung
 - Ziel: ~ 200 Euro
 - Teilfinanzierung durch Jugendamt/öffentliche Mittel
 - Ausleihe von Teilen der Ausrüstung über Jugendamt



7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

Individuelle Förderung im Schulgesetz

§2 (4) Förderung der Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen sowie des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt

§2 (8) Vorbeugung drohendem Leistungsversagen

§2 (11) Förderung der Entwicklung durch ergänzende Bildungsangebote

§2 (6) Beachtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile



Jungen fördern - ohne Mädchen zu benachteiligen

Zusammenstellung der Fördermaßnahmen zur
Jungenförderung in Nordrhein-Westfalen

Stand 30 Januar 2009

www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Gleichstellung/Zusammenstellung.pdf



7. Jungenförderung in der Mittelstufe: Projekt „Gebirgswanderung“

Beschlussvorschlag

Die vorgestellte Gebirgswanderung wird als Pilotprojekt der Jungenförderung im Jahr 2013, alternativ im Jahr 2014, durchgeführt.



8. Mitteilungen: Sanktionierung der Handy-Nutzung im Gebäude

Aktualisierung der Hausordnung vom 17.10.2011

13. Mobiltelefone

Die Nutzung von Mobiltelefonen (Handys) ist im Schulgebäude untersagt.

Mobiltelefone dürfen auch nicht in Bereitschaftsschaltung (Stand-by) gehalten werden. Die Weckfunktion ist auszuschalten.

Notwendige Telefonate können mit Hilfe der Telefonzelle in der Eingangshalle oder mit dem eigenen Mobiltelefon außerhalb des Gebäudes geführt werden.



8. Mitteilungen: Sanktionierung der Handy-Nutzung im Gebäude

Rechtslage (Schulgesetz NRW §53 Absatz 2)

Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören insbesondere

- [...]
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens („Tadel“)
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- **die zeitweise Wegnahme von Gegenständen**
- [...]



8. Mitteilungen: Sanktionierung der Handy-Nutzung im Gebäude

Vorgehensweise bei Missachtung der Hausordnung

- Einzug des Handys
- Möglich: Ausschluss von der Unterrichtsstunde
- Tadel
 - Kostenfreie Zustellung per E-Mail
 - Alternativ: Zustellung per Post gegen Gebühr (1 €)
- Herausgabe des Handys bei Vorlage des unterzeichneten Tadels durch das Sekretariats



8. Mitteilungen: Sanktionierung der Handy-Nutzung im Gebäude

Vorgehensweise bei Verweigerung des Einzugs

- Ausschluss von der Unterrichtsstunde
- Ordnungsmaßnahme
 - Verweis
 - Möglich: Ausschluss von einem Unterrichtstag

Vorgehensweise bei Wiederholung des Verstoßes

- wie bei der Verweigerung des Einzugs



8. Mitteilungen: Sportplätze

Bedarfsbekundung

- Verwaltung: 55.000 € im Haushaltsansatz
 - Vorläufige Wiederherstellung (1. Schritt)
 - Umfassende Sanierung in 5 Jahren
- Opposition der GAH–Fraktion und UWG–Fraktion
- Negative Leserbriefe
- Hauptausschusssitzung: 19.02.2013
- Ratssitzung: 27.02.2013



8. Mitteilungen: Sportplätze

Beschlussvorschlag

Anlässlich der Haushaltsberatungen des Schulträgers stellt die Schulkonferenz des Woeste–Gymnasiums fest, dass für die Durchführung eines lehrplangemäßen Sportunterrichts zumindest die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene vorläufige Herrichtung der Außensportanlagen zwingend erforderlich ist.

Spätestens in fünf Jahren sollte eine umfassende Sanierung erfolgen, die sich an den Konzepten orientiert, die in den vergangenen beiden Jahren im Auftrag des Schulamts und in Absprache mit der Schulleitung erstellt wurden.



8. Mitteilungen: Sportplätze

Beschlussvorschlag

Die Schulkonferenz respektiert die für das Haushaltsjahr 2013 geplante finanzielle Schwerpunktsetzung der Stadt Hemer zugunsten der Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur Neuordnung der Hemeraner Schullandschaft – und damit den Aufschub überfälliger Maßnahmen in der Bauunterhaltung am Gymnasium.

Die Grenzen des Verständnisses und der Toleranz würden jedoch eindeutig überschritten, falls die Gemeinschaftsaktion, in der die Elternschaften der Realschule, der Gesamtschule und des Gymnasiums im Sommer 2012 die Rodung der „Trümmerbrache“ in Handarbeit mit der Entfernung von 35 Tonnen Bauschutt und 1,5 Tonnen Grünschnitt begleiteten, im laufenden Haushaltsjahr keinen Ertrag hervorbringen sollte.



9. Sonstiges

- „Schwelle“ – Ein Kurzfilm zum Thema „Inklusion“



Einen schönen Abend wünscht die Schulleitung.

